

BTU Cottbus - Senftenberg • Postfach 10 13 44 • 03013 Cottbus

Stadt Cottbus
Fachbereich Bürgerservice
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Der Präsident

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. (NUWM, UA) DSc. h.c.
Jörg Steinbach
Hon.-Prof. ECUST

Ansprechpartnerin

Annette Simon
Referentin für Hochschulpolitik
T +49 (0) 355 / 69 2895
F +49 (0) 355 / 69 2156
E annette.simon@b-tu.de

Cottbus, 10.Mai 2016

Sehr geehrter Herr Konzack,

hier die Stellungnahme der BTU Cottbus-Senftenberg zur Satzung Erst-
wohnsitzmodell:

**Das Begrüßungsgeld wird in das Studierendenmarketing und in
Beratungsgespräche grundsätzlich mit einbezogen. Die Gesamt-
kosten, genauer die im Vergleich zu anderen Regionen geringen
Lebenshaltungskosten, spielen bei der Studienfinanzierung und bei
der Entscheidung für den Studienort eine wichtige Rolle. Entspre-
chende konkrete Anfragen zu einem möglichen Begrüßungsgeld
werden von den Interessierten unmittelbar vor Studienbeginn oder
in Zusammenhang mit der Einschreibung an uns herangetragen.
Daher ist das Studierendenparlament, der Studierendenrat und der
Präsident der BTU Cottbus für den Erhalt des Erstwohnsitzmodel-
les in der aktuellen Form "150 € jährlich, unbefristet.**

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. (NUWM, UA) DSc. h.c. Jörg Steinbach